

Sehr geehrte Eltern,

aufgrund der hohen Infektionszahlen hat der Main-Kinzig-Kreis in einer Allgemeinverfügung am 11.11.2020 grundsätzlich dringend empfohlen, dass Kinder in Kindertagesstätten ausschließlich in festen Gruppenverbänden betreut werden. Dies soll dem Schutz der Kinder in Kindertagesstätten sowie dem Schutz des Personals in Kindertagesstätten dienen und verhindern, dass sich der Virus weiterhin rasant ausbreitet. Darüber hinaus soll mit der Betreuung in festen Gruppenverbänden verhindert werden, dass bei einem Infektionsfall mehrere Gruppen oder die gesamte Kindertagesstätte geschlossen werden muss.

Gemäß der besagten Allgemeinverfügung des Main-Kinzig-Kreises darf von dieser Empfehlung, in festen Gruppenverbänden zu betreuen nicht abgewichen werden, solange im Main-Kinzig-Kreis ein überdurchschnittlich erhöhtes Fallaufkommen von Neuinfektionen vorliegt.

Die Gemeinde Schöneck wird daher ab dem 16.11.2020 Kinder in kommunalen Kindertagesstätten nur noch in festen Gruppenverbänden betreuen. Dies hat leider zur Folge, dass die Betreuungszeiten in den kommunalen Kindertagesstätten eingeschränkt werden müssen, da eine Betreuung ausschließlich in festen Gruppenverbänden über die gesamte Öffnungszeit, mit dem zur Verfügung stehenden pädagogischen Personal nicht zu bewältigen ist. Die Öffnungszeiten der Kindertagesstätten werden daher ab dem 16.11.2020 auf den Zeitraum von 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr reduziert.

Sollten Sie für ihr U3- oder Schulkind, auf Grund der früheren Schließung der Kindertagesstätte am Nachmittag, die Betreuungszeit 07:00 Uhr bis 07:45 Uhr benötigen und derzeit diesen Frühdienst noch nicht gebucht haben, dann melden sie sich bitte bei Ihrer Kindertagesstättenleitung. Wir werden versuchen Ihnen schnellstmöglich eine zusätzliche Buchung des Frühdienstes zu ermöglichen.

Die Reduzierung der Betreuungszeiten in den kommunalen Kinderbetreuungseinrichtungen ist vorerst bis zum 18. Dezember 2020 (Beginn der Weihnachtsschließung) befristet.

Über eine eventuelle Rückerstattung von Betreuungsgebühren muss der Gemeindevorstand, bzw. die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneck entscheiden.

Mit der Bitte um Verständnis für diese Maßnahme verbleiben wir mit freundlichen Grüßen

Fachbereich für Familie & Kultur der Gemeinde Schöneck